

Finanzamt
Steuernummer

ERKLÄRUNG zur gesonderten Feststellung

1. des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)
2. des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
3. des Körperschaftsteuerguthabens (§ 37 Abs. 2 Satz 3 KStG)
4. des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999¹⁾ – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG)

zum 2004

– Eingangsstempel –

Zelle	Allgemeine Angaben		
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen		
2			
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
Festzustellende Beträge			
Ermittlung siehe Rückseite. Die ausführlichen Entwicklungen (Vordrucke KSt 1 F - 27 / 28, KSt 1 F - 37 bzw. KSt 1 F - 38) sind zu verwenden:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. in Umwandlungsfällen, 2. bei Liquidation, 3. wenn ein Sonderausweis vorhanden ist, 4. bei Nennkapitalveränderungen außerhalb von Umwandlungen, 5. in Sonderfällen der Verrechnung mit dem steuerlichen Einlagekonto i. S. d. Zeile 21 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 (wiederauflebende Darlehensverpflichtung nach Verzicht gegen Besserungsschein sowie bei Rückzahlung von Nachschüssen), 6. bei Organgesellschaften, 7. in umwandlungsähnlichen Fällen bei Betrieben gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit. 			
Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen verwenden den Vordruck KSt 1 Fa.			
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 5 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 4 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)		
7	Körperschaftsteuerguthaben Betrag lt. Zeile 36 Spalte 3 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 17 des Vordrucks KSt 1 F - 37		
8	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. d. § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 4 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)		
9	Folgende Anlagen sind beigelegt: <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 27 / 28 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 37 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 38 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 2 WJ		

<p>Ich versichere, die Angaben in dieser Feststellungserklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.</p> <p>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	<p>Ort, Datum</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p>Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.</p> <p>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 181, 149 ff. AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3, § 28 Abs. 1 Satz 4, § 37 Abs. 2 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.</p>
--	--

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Steuernummer

Zeile	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG)	EUR
	- Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne der §§ 27 und 38 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs ein steuerliches Einlagekonto und / oder ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. d. § 38 Abs. 1 KStG bestand -	48.116
10	Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.114
11	Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	-
12	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.117
13	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Zeile	Ermittlung des Körperschaftsteuerguthabens (§ 37 Abs. 2 Satz 3 KStG), des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG und des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)			
	Vorspalte	KSt-Guthaben	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG	Steuerliches Einlagekonto
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			
14	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wj.		48.140	48.170
15	Nicht in den Fällen der Zeile 18: Gewinnausschüttungen, für die eine KSt-Minderung in Betracht kommt (Summe der Beträge lt. Zeile 13 und 14 der Anlage WA)			
16	1/6 des Betrags aus Zeile 15, höchstens Betrag aus Zeile 14 Spalte 3		-	
16a	Gewinnausschüttungen, für die eine KSt-Minderung nicht in Betracht kommt (Summe der Beträge lt. Zeile 15 und 15a der Anlage WA)	+		
17	im Wirtschaftsjahr erbrachte sonstige Leistungen i. S. des § 38 Abs. 1 und 2 KStG z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen (Betrag lt. Zeile 16 der Anlage WA)	+		
18	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	+	48.175	
18a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	+	48.188	
19	Zwischensumme			
20	Ausschüttbarer Gewinn (Betrag lt. Zeile 13)	-		
21	Zwischensumme			
22	Wenn Zwischensumme in Zeile 21 positiv: Betrag lt. Zeile 21, höchstens Betrag lt. Zeile 14 Spalte 5 oder (wenn hiervon abweichend) der als verwendet geltende Betrag i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG			-
23	Bestand des EK 02 zum Schluss des vorangegangenen Wj. (Betrag lt. Zeile 14 Spalte 4, höchstens jedoch Betrag lt. Zeile 20)	+		
24	Zwischensumme			
25	Höchstens bis zur positiven Zwischensumme in Zeile 24: Summe aller Beträge lt. Zeilen 20 und 20c der Anlage WA, höchstens Betrag lt. Zeile 14 Spalte 4	-		-
26	Zwischensumme			
27	Wenn Zwischensumme in Zeile 26 Spalte 2 positiv: Betrag lt. Zeile 26 Spalte 2, höchstens 7/10 des Betrags lt. Zeile 26 Spalte 4			-
28	KSt-Erhöhung: 3/7 des Betrags aus Zeile 27			-
29	Zugang gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 KStG (lt. Steuerbescheinigung bzw. Feststellungsbescheid) - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
30	Zugang gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 KStG bei Fällen i. S. d. § 4 UmwStG - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
31	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A)			+
32	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z.B. Zugänge bei Bar- und Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio)			48.119
33 und 34 frei				+
35	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs			+
36	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (zu übertragen nach Zeilen 5, 7 und 8)			